

Abfallgebühren im Landkreis Ansbach ab 01.01.2018



Ab 01.01.2018 gelten im Landkreis Ansbach folgende Abfallgebühren:

Restabfallbehälter	Gebühr pro Jahr
60 l	146,40 €
80 l	195,24 €
120 l	288,48 €
240 l	554,88 €
360 l	799,20 €
1100 l	2.442,00 €
5000 l	11.100,00 €
Zusatzabfallsack	4,00 €

Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Entleerung	
60 l	4,32 €
80 l	5,76 €
120 l	8,52 €
240 l	16,20 €
360 l	22,98 €
1100 l	70,32 €
5000 l	319,86 €

zusätzlicher Bioabfallbehälter	Gebühr pro Monat
80 l	5,09 €
240 l	15,26 €

Es gibt eine einheitliche Gebühr für jede Tonnengröße. Eine Unterscheidung zwischen einer Gebühr für privat genutzte Restabfallbehälter und andere als private Nutzung sowie zwischen Grund- und Leistungsgebühr existiert nicht.

Pro Jahr werden mindestens 12 Leerungen Jahr berechnet. Es ergibt sich somit die Möglichkeit - ausgehend von 26 möglichen Leerungen pro Kalenderjahr - bis zu 14 Leerungen einzusparen. Bei der Rückvergütung werden nur die eingesparten Leerungen des Restabfallbehälters berücksichtigt. Für die Einsparungen gelten die obenstehenden Rückvergütungssätze.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Gebührenabrechnungsstelle gern zur Verfügung:

- Bürgertelefon: 0981/468-2323
- Fax-Nummer: 0981/468-2319
- Email: abrechnung@landratsamt-ansbach.de
- Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach